

Klausur aus dem Bereich Rechnungslegung für Aktuare

Vorbemerkungen

1. Prüfen Sie bitte, ob die Ihnen vorliegende Klausur vollständig ist. Sie muss **4 Aufgaben** enthalten. Maximal sind 60 Punkte zu erreichen.
2. **Bei allen Aufgaben ist der Lösungsweg anzugeben. Geht die Herleitung bzw. der Lösungsweg nicht ausdrücklich aus den Aufzeichnungen auf den von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen hervor, erfolgt auch bei ansonsten richtigen Lösungen ein wesentlicher Punktabzug. Bitte verwenden Sie in keinem Fall die Blätter mit den Aufgabenstellungen, sondern die hierfür von der DAA ausgeteilten, leeren Klausurbögen. Auch wenn dieser Hinweis nicht bei allen Aufgabenstellungen nochmals wiederholt wird, so gilt er doch für alle Aufgabenstellungen.**
3. Zugelassene Hilfsmittel: IDW Textausgabe der Wirtschaftsgesetze oder sonstige Gesetzessammlung, Kontenplan, nicht programmierbarer Taschenrechner

1. Allgemeine Rechnungslegung HGB

11 Punkte

- 1.1 Die Actuary Versicherung AG hat einen umfangreichen Dienstwagenfuhrpark. Am 1. Oktober 2008 sind sowohl die KFZ-Steuer in Höhe von 780 € als auch die KFZ-Versicherungsprämie in Höhe von 1.080 € für jeweils die kommenden 12 Monate fällig.

Bitte geben Sie die erforderlichen Buchungssätze für das Geschäftsjahr 2008 an. Bilanziert und gebucht wird zum 31.12.2008. Verwenden Sie dabei die Kontenbezeichnungen aus dem beigegeführten Kontenplan. Die Zahlung erfolgt über das Bankkonto der Actuary Versicherung AG. Versicherungssteuer ist nicht zu berücksichtigen.

Lösung:

800850 Sonstige Steuern		780
an	120000 Bank	780
150500 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		585
an	800850 Sonstige Steuern	585
800200 Sonstige Aufwendungen		1.080
an	120000 Bank	1.080
150500 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		810
an	800200 Sonstige Aufwendungen	810

- 1.2 Für sich bereits in der Bezugsphase befindliche Rentenversicherungen erfolgt die monatliche Zahlung der Rente vorschüssig jeweils zum 1. des Monats. Am 1. Januar 2009 sind 6.000.000 € an Rentenzahlungen fällig. Da der 1. Januar 2009 ein gesetzlicher Feiertag ist, überweist die Actuary Versicherung AG die Rentenzahlungen für Januar 2009 in Höhe von 6.000.000 € bereits am 28. Dezember 2008.

Bitte geben Sie für diesen Sachverhalt die Buchungssätze unter Verwendung der

Kontenbezeichnungen aus dem beigefügten Kontenplan für die Geschäftsjahre 2008 **und** 2009 an. Bilanztermin des Unternehmens ist jeweils der 31.12. eines Jahres.

Lösung:

28.12.2008:

500000	Versicherungszahlungen Versicherungsfälle laufendes Geschäftsjahr brutto	6.000.000
an	120000 Bank	6.000.000

31.12.2008:

109000	Sonstige Forderungen	6.000.000
an	500000 Versicherungszahlungen Versicherungsfälle laufendes Geschäftsjahr brutto	6.000.000

In 2009:

500000	Versicherungszahlungen Versicherungsfälle laufendes Geschäftsjahr brutto	6.000.000
an	109000 Sonstige Forderungen	6.000.000

1.3 Bitte erläutern Sie kurz den grundlegenden Unterschied zwischen der Kapitalrücklage und den anderen Gewinnrücklagen bei Aktiengesellschaften.

Lösung:

Die Kapitalrücklage wird aus Beträgen gespeist, die dem Unternehmen von den Gesellschaftern bzw. Aktionären zur Verfügung gestellt werden und nicht gezeichnetes Kapital darstellen (vgl. § 272 Abs. 2 HGB). Im Gegensatz dazu erfolgt die Dotierung der Gewinnrücklagen aus einbehaltenen Gewinnen (Thesaurierung) (§ 272 Abs. 3 HGB) .

1.4 Erläutern Sie bitte kurz den Grundsatz der Maßgeblichkeit. Nennen Sie bitte zwei konkrete Beispiele für die Durchbrechung dieses Grundsatzes.

Lösung:

Die handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der GoB sind grundsätzlich auch für Zwecke der steuerlichen Gewinnermittlung heranzuziehen.

Beispiel für Durchbrechung:

- a) Drohverlustrückstellung
- b) Realitätsnahe Bewertung der Schadenrückstellung
- c) Steuerliches Abzinsungsgebot
- d) Jubiläumsrückstellung

2. Versicherungstechnik HGB

16 Punkte

2.1 Warum sind Lohn- und Gehaltszahlungen an die Angestellten eines Versicherungsunternehmens nicht unmittelbar aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich?

Lösung:

Es erfolgt eine Aufteilung der gesamten Personal- und Sachaufwendungen auf die Funktionsbereiche. Die Lohn- und Gehaltszahlungen verteilen sich damit auf verschiedene Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.

2.2 Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen im Regelfall die größte Bilanzposition bei Versicherungsunternehmen auf der Passivseite dar.

Bitte nennen Sie die sechs Teilrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen bei einer Bilanz nach HGB.

Lösung:

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus folgenden sechs Teilrückstellungen zusammen:

- a) Beitragsüberträge
- b) Deckungsrückstellung
- c) Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)
- d) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- e) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- f) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

2.3 Bei einem Schadenversicherer fallen in 2008 und 2009 folgende Geschäftsvorfälle an. Bitte nehmen Sie die entsprechenden Buchungen vor und geben Sie die Buchungssätze an. Verwenden Sie bitte hierfür die auf dem beigefügten Kontenplan aufgelisteten Konten:

- a) Das Versicherungsunternehmen stellt am 1. Juli 2008 eine Beitragsrechnung über 500 € netto (d.h. ohne Versicherungssteuer) für ein halbes Jahr. Zusätzlich wird Versicherungssteuer berechnet. Die Bezahlung der Beitragsrechnung erfolgt am 1. August 2008. Die Abführung der Versicherungssteuer an das Finanzamt wird durch das Versicherungsunternehmen am 15. August 2008 vorgenommen. Bitte geben Sie die Buchungssätze zum 1. Juli, 1. August und 15. August 2008 an. Die Versicherungssteuer beträgt 19%.
- b) Am 1. September 2008 wird dem Schadenversicherer ein Schadenfall gemeldet. Der Schadenaufwand beträgt nach vorläufiger Prüfung 150 €. Es erfolgt noch keine Zahlung. Bitte geben Sie den Buchungssatz an.
- c) Am 15. September 2008 gewährt das Versicherungsunternehmen dem Versicherungsnehmer eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 €. Bitte geben Sie die Buchungssätze an.
- d) Am 15. Februar 2009 reicht der Versicherungsnehmer Rechnungen zu dem Schadenfall in Höhe von insgesamt 130 € ein. Es wird daraufhin am gleichen Tag die Restzahlung in Höhe von 50 € überwiesen. Der Schadenfall wird anschließend geschlossen. Bitte geben Sie die Buchungssätze an.
- e) Ermitteln Sie bitte das Abwicklungsergebnis in 2009 für den Schadenfall aus 2008. Wie wird dieses Abwicklungsergebnis gebucht?

Lösung:

- a) Buchungssätze (siehe Buchungsbeispiel 1 Versicherungsbilanzierung):
1. Juli 2008 (Rechnungsstellung)
- | | | |
|----|---|-----|
| | 103000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an
Versicherungsnehmer – fällige Ansprüche | 595 |
| an | 400000 Verdiente Beiträge für eigene Rechnung:
Gebuchte Bruttobeiträge | 500 |
| | 370100 Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern | 95 |
1. August 2008 (Bezahlung der Rechnung)
- | | | |
|----|--|-----|
| | 120000 Bank | 595 |
| an | 103000 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen
Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer
– fällige Ansprüche | 595 |
15. August 2008 (Abführung der Versicherungssteuer)
- | | | |
|----|--|----|
| | 370100 Sonstige Verbindlichkeiten: Steuern | 95 |
| an | 120000 Bank | 95 |
- b) Buchungssatz (siehe Buchungsbeispiel 2 Versicherungsbilanzierung)
1. September 2008 (Einbuchung der Schadenrückstellung)
- | | | |
|----|---|-----|
| | 500200 Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte
Versicherungsfälle brutto bekannte Schäden | 150 |
| an | 200300 Rückstellung für noch nicht abgewickelte
Versicherungsfälle brutto: Bekannte Schäden | 150 |
- c) Buchungssatz (siehe Buchungsbeispiel 2 Versicherungsbilanzierung)
15. September 2008 (Buchung der Abschlagszahlung)
- | | | |
|----|--|----|
| | 500000 Versicherungszahlungen Versicherungsfälle laufendes
Geschäftsjahr brutto | 80 |
| an | 120000 Bank | 80 |
| | 200300 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
brutto: Bekannte Schäden | 80 |
| an | 500200 Veränderung der Rückstellung für noch nicht
abgewickelte Versicherungsfälle brutto
bekannte Schäden | 80 |
- d) Buchungssätze
15. Februar 2009 (Buchung der Restzahlung und Schließung des Schadens)
- | | | |
|----|--|----|
| | 500100 Versicherungszahlungen Versicherungsfälle Vorjahr brutto | 50 |
| an | 120000 Bank | 50 |
| | 200300 Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
brutto: Bekannte Schäden | 70 |
| an | 500200 Veränderung der Rückstellung für noch nicht
abgewickelte Versicherungsfälle brutto
bekannte Schäden | 70 |

e) Abwicklungsergebnis in 2009 für den Schadenfall aus 2008

	Schadenrückstellung 31.12.2008/1.1.2009	70
-	Zahlungen für Schadenfall aus 2008	50
=	Abwicklungsergebnis	20

Das Abwicklungsergebnis wird nicht gebucht. Es lässt sich nur rechnerisch ermitteln, indem der Eingangsrückstellung (Schadenrückstellung zum 1.1.2009) die Schadenzahlungen in 2009 für den Schaden aus 2008 gegenübergestellt werden.

3. Kapitalanlagen HGB und IFRS

16 Punkte

Ein Lebensversicherungsunternehmen mit Bilanzstichtag am 31.12. eines Jahres, das sowohl nach HGB als auch nach IFRS bilanziert, erwirbt am 1. Dezember 2008 eine Anleihe eines Industrieunternehmens mit einem Volumen von 1 Mio. € zu einem Kurs von 100 %. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 30. November 2010 und wird für diese Laufzeit fest mit 5 % verzinst. Die Zinszahlung erfolgt jährlich nachschüssig jeweils zum 30. November. Die Anleihe ist börsennotiert und wird regelmäßig auf einem aktiven Markt gehandelt.

3.1 Das Unternehmen beabsichtigt, die Anleihe bis zur Fälligkeit am 30. November 2010 zu halten, und ordnet diese dem Anlagevermögen nach § 341b Abs. 2 HGB zu.

Welchen Kategorien nach IAS 39 könnte die Anleihe unter IFRS zugeordnet werden? Bitte nennen Sie nur die Kategorien. Gehen Sie davon aus, dass die Voraussetzungen für Nutzung der Fair Value Option nicht gegeben sind.

Lösung:

Folgende Kategorien sind möglich:

- a) Available-for-Sale (zur Veräußerung verfügbar)
- b) Held-to-Maturity (gehalten bis zur Endfälligkeit)

3.2 Zum 31. Dezember 2008 ist das Zinsniveau für Anleihen vergleichbarer Laufzeit und Bonität gefallen.

- a) Bitte erläutern Sie kurz, wie sich der Kurs der Anleihe entwickeln müsste.
- b) Welche Konsequenzen ergeben sich für den Wertansatz der Anleihe sowie auf Bilanzposten der Passivseite der Bilanz zum 31. Dezember 2008?
 - i. Nach HGB
 - ii. Nach IFRS (Hinweis: nach IFRS sind zwei Fälle denkbar, erläutern Sie bitte beide)
- c) Welche Konsequenz ergäbe sich für den Wertansatz der Anleihe, wenn das Zinsniveau zum 31. Dezember 2008 unverändert geblieben wäre, aber der Kurs der Anleihe aufgrund einer dauerhaften Bonitätsverschlechterung des Emittenten der Anleihe stark gefallen wäre?
 - i. Nach HGB
 - ii. Nach IFRS (Hinweis: Erläutern Sie dies bitte für beide Fälle gemäß 3.2. b) ii.)

Lösung:

- a) Der Kurs der Anleihe steigt, da aus Sicht des Inhabers bei gesunkenem Zinsniveau eine Anleihe mit über dem Marktzins liegenden Kupon höhere Zinszahlungsströme als eine vergleichbare Neuanlage auslöst.

- b) Bilanzierung bei Kursanstieg
- i. HGB: Keine Veränderung des Bilanzansatzes wegen des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB); dementsprechend gibt es keine passivseitige Auswirkung.
Anmerkung: Nennung des Paragraphen war nicht erforderlich
 - ii. IFRS:
Falls die Anleihe als Available-for-Sale klassifiziert wird, erfolgt eine Bewertung zum Fair Value. Der Wertansatz der Anleihe in der Bilanz wird daher auf den neuen Marktwert erhöht. Die Gegenposition hierzu findet sich im Eigenkapital in der Neubewertungsrücklage, in der latenten Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie in der Rückstellung für latente Steuer.
Bei einer Klassifizierung als Held-to-Maturity ergibt sich keine Änderung des Wertansatzes in der Bilanz, da die Anleihe zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wird; dementsprechend gibt es keine passivseitige Auswirkung.
- c) Bilanzierung bei Wertminderung aufgrund dauerhafter Bonitätsverschlechterung
- i. HGB: Da es sich um eine dauerhafte Wertminderung handelt, muss die Anleihe auf den niedrigeren Wert abgeschrieben werden (§ 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)
Anmerkung: Nennung des Paragraphen war nicht erforderlich
 - ii. IFRS: Es liegt aufgrund der Dauerhaftigkeit der Bonitätsverschlechterung ein Impairment vor, so dass die Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen ist. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Klassifizierung mit Available-for-Sale oder Held-to-Maturity vorgenommen wurde.

3.3 Das Unternehmen entschließt sich, für die Bilanzierung nach HGB Anfang 2009 die Anleihe vom Anlage- in das Umlaufvermögen umzugliedern, da es nun davon ausgeht, dass die Anleihe nicht bis zur Endfälligkeit gehalten werden soll.

Welche Konsequenz hätte dies für die Einbeziehung der Anleihe in die Crash Szenarien beim aufsichtsrechtlichen Stress Test?

Lösung:

Würde die Anleihe beim Umlaufvermögen berücksichtigt werden, so müsste sie in die Crash Szenarien bei der Veränderung des Zinsniveaus mit einbezogen werden. Dies gilt nicht, solange die Anleihe dem Anlagevermögen zugeordnet ist.

4. Versicherungsbilanzierung nach internationalen Rechnungslegungsnormen (IFRS 4/US-GAAP)

17 Punkte

4.1 Untersuchen Sie, ob folgende Verträge Versicherungsverträge nach IFRS 4 darstellen. Bitte begründen Sie kurz und stichwortartig Ihre Entscheidung, z.B. durch Nennung des versicherungstechnischen Risikos, wenn Sie zu dem Schluss gekommen sind, dass es sich um einen Versicherungsvertrag nach IFRS 4 handelt. (Auf eine Angabe allein, ob ein Versicherungsvertrag nach IFRS vorliegt, erfolgt keine Punktevergabe.)

- a) Unternehmen A bietet folgenden Vertrag an: Der Kunde hat einen Einmalbeitrag E zu zahlen. Nach Abzug einer Gebühr von 5 % wird der verbleibende Betrag in einen Fonds ohne Laufzeitbeschränkung angelegt. Bei Tod des Kunden im ersten Jahr erhält die im Vertrag vom Kunden als Begünstigter genannte Person vom Unternehmen A das Maximum aus dem dann aktuellen Gegenwert des Fonds und der garantierten Todesfallleistung in Höhe von 101 % des Einmalbeitrags E. Nach einem Jahr erhält der Begünstigte bei Ableben bzw. der Kunde bei Kündigung stets den aktuellen Gegenwert des Fonds.
- b) Wie unter a), jedoch ist die Todesfallleistung im ersten Jahr das Maximum aus 101 % des Fondswerts und einer garantierten Todesfallleistung von 110 % des Einmalbeitrags.

- c) Unternehmen B bietet einen aufgeschobenen Rentenvertrag gegen Einmalprämie an. Bei Tod in der Aufschubzeit erhält der Kunde kein Geld, eine Kündigung ist in der Aufschubzeit auch nicht möglich. Das Kapital bei Ablauf der Aufschubzeit wird stattdessen unter rechnermäßiger Berücksichtigung der „Vererbung“ bestimmt. Bei Ablauf hat der Kunde die Option, das Kapital als Einmalzahlung zu erhalten oder eine Rente zu wählen, wobei die Verrentungsfaktoren von dem Unternehmen B erst bei Verrentung festgelegt werden.
- d) Wie unter c), jedoch mit schon bei Abschluss garantierten Verrentungsfaktoren.

Lösung:

- a) Es werden zwei Sichtweisen zugelassen:
- I. Versicherungsvertrag nach IFRS 4 (Absicherung Tod im ersten Jahr: entscheidend ist die garantierte Todesfallleistung im Vergleich zum Fondswert, welcher in ungünstigen Fällen stark fallen kann)
- II. kein Versicherungsvertrag nach IFRS 4, da der Zeitraum der Absicherung für das Risiko Tod in Zusammenhang mit der Todesfallleistung nicht als signifikant beurteilt wird.
- b) Versicherungsvertrag nach IFRS 4, da die Absicherung des Risikos Tod in Höhe von 110% des Einmalbeitrags stets ein signifikantes Verlustpotential (unabhängig von der Struktur des Fonds) für das Versicherungsunternehmen darstellt.
- c) Versicherungsvertrag nach IFRS 4 (reine Erlebensfallleistung aufgrund der Vererbung)
- d) Versicherungsvertrag nach IFRS 4 (sowohl die reine Erlebensfallleistung als auch die garantierten Verrentungsfaktoren führen zur Qualifikation als Versicherungsvertrag)

4.2 Ein Lebensversicherungsunternehmen wendet unter IFRS 4 für die Versicherungstechnik US-GAAP an und muss den DAC (deferred acquisition costs) für den Neugeschäfts-Jahrgang 2000 von konventionellen kapitalbildenden Lebensversicherungen, bei denen keine Schlussüberschüsse gewährt werden, bestimmen. Berechnen Sie unter Angabe des jeweiligen Lösungswegs (Formel genügt) den DAC zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2008 unter folgenden Annahmen:

- 1) angefallene Abschlusskosten (relevant für DAC-Berechnung) in 2000: 10 Mio. €
- 2) Barwert der EGM (estimated gross margins) über den gesamten Abwicklungszeitraum des Neugeschäfts-Jahrgangs 2000 beträgt:
- Zum 31.12.2007 bewertet: 12 Mio. €
 - Zum 31.12.2008 bewertet: 8 Mio. €
- 3) Barwert zukünftiger EGM:
- Zum 31.12.2007 bewertet: 6 Mio. €
 - Zum 31.12.2008 bewertet: 3 Mio. €

Lösung:

- a) $DAC(31.12.2007) = BW(EGM_zukünftig) * DAC(initial) / BW(EGM_ges) = 6 * 10 / 12 \text{ Mio. €} = 5 \text{ Mio. €}$
- b) 31.12.2008: Hierbei muss zuerst beachtet werden, dass eine „loss recognition“ Situation vorliegt, da der Barwert aller EGM (= 8 Mio €) nicht ausreicht, den DAC (= 10 Mio €) zu tilgen. Insofern darf nur der anteilige DAC aktiviert werden. Da keine Schlussüberschüsse gewährt werden, ist somit der $DAC(initial) = BW(EGM_ges)$ anzusetzen, so dass $DAC(31.12.2008) = BW(EGM_zukünftig) = 3 \text{ Mio. €}$

4.3 Das Unternehmen aus der vorherigen Teilaufgabe hat bis auf die Aufteilung der Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und IFRS die IFRS-Bilanz und -GuV erstellt. Die

Bewertungsdifferenzen werden im Verhältnis 90:10 auf die „latente RfB“ und das Eigenkapital aufgeteilt, latente Steuern sind hierbei nicht anzusetzen. Berechnen Sie unter folgenden Annahmen zum 31. Dezember 2007 und zum 31. Dezember 2008 die IFRS-RfB und das IFRS-Eigenkapital (jeweils als Summe aus dem entsprechenden HGB-Posten und dem entsprechenden Anteil an den Bewertungsdifferenzen) sowie das IFRS-Jahresergebnis 2008:

- 1) HGB-Jahresüberschuss 2008 = 1 Mio. €
- 2) Die Angaben in der folgenden Tabelle sind stets in Mio. €

	31.12.2007	31.12.2008
HGB-RfB	300	290
HGB-Eigenkapital	10	11
HGB-Pensionsrückstellungen	7	8
IFRS-Pensionsrückstellungen (IAS 19)	12	13
HGB-Kapitalanlagen	2.450	2.300
IFRS-Kapitalanlagen (100% available for sale)	2.550	2.320
Noch nicht fällige Forderungen an Versicherungsnehmer nach HGB	10	5
IFRS-DAC	500	450
HGB-Deckungsrückstellung	2.050	1.950
IFRS-Deckungsrückstellung	2.400	2.280

- 3) Ansonsten bestehen keine weiteren Bewertungsdifferenzen. Ein Impairment auf die IFRS-Kapitalanlagen, die als available for sale klassifiziert worden sind, war nicht notwendig und wurde somit nicht durchgeführt.

Lösung:

- 1) Die Bewertungsdifferenzen sind aufzuteilen in „erfolgswirksame“ bzw. „erfolgsneutrale“, wobei „erfolgsneutral“ nur für die Kapitalanlagen, die als available-for-sale klassifiziert sind, gilt. Die Veränderung der erfolgsneutralen Bewertungsdifferenzen hat keinen Einfluss auf das IFRS-Jahresergebnis, sondern wird direkt gegen das IFRS-Eigenkapital gebucht.
- 2) Außerdem ist zu unterscheiden, ob es sich um aktivische oder passivische Bewertungsdifferenzen handelt.
- 3) Erfolgsneutrale Bewertungsdifferenzen (aus Kapitalanlagen):
 - Zum 31.12.2007: 100 Mio. €
 - Zum 31.12.2008: 20 Mio. €
- 4) Erfolgswirksame aktivische Bewertungsdifferenzen (aus noch nicht fälligen Forderungen bzw. DAC):
 - Zum 31.12.2007: - 10 Mio. € + 500 Mio. € = 490 Mio. €
 - Zum 31.12.2008: - 5 Mio. € + 450 Mio. € = 445 Mio. €
- 5) Erfolgswirksame passivische Bewertungsdifferenzen (aus Pensions- und Deckungsrückstellungen):
 - Zum 31.12.2007: 5 Mio. € + 350 Mio. € = 355 Mio. €

- Zum 31.12.2008: $5 \text{ Mio. €} + 330 \text{ Mio. €} = 335 \text{ Mio. €}$
- 6) Jahresergebnis nach IFRS in 2008 = HGB-Jahresüberschuss + anteilige Veränderung des Saldos aus erfolgswirksamen Bewertungsdifferenzen:
- $$1 \text{ Mio. €} + 10 \% * ((445 \text{ Mio. €} - 490 \text{ Mio. €}) - (335 \text{ Mio. €} - 355 \text{ Mio. €}))$$
- $$= 1 \text{ Mio. €} + 10 \% * (-25 \text{ Mio. €}) = -1,5 \text{ Mio. €}$$
- 7) Gesamter Saldo aus Bewertungsdifferenzen (inkl. erfolgsneutraler):
- Zum 31.12.2007: $100 \text{ Mio. €} + 490 \text{ Mio. €} - 355 \text{ Mio. €} = 235 \text{ Mio. €}$
 - Zum 31.12.2008: $20 \text{ Mio. €} + 445 \text{ Mio. €} - 335 \text{ Mio. €} = 130 \text{ Mio. €}$
- 8) Somit gilt für die IFRS-RfB:
- Zum 31.12.2007: $300 \text{ Mio. €} + 90 \% * 235 \text{ Mio. €} = 511,5 \text{ Mio. €}$
 - Zum 31.12.2008: $290 \text{ Mio. €} + 90 \% * 130 \text{ Mio. €} = 407,0 \text{ Mio. €}$
- 9) Somit gilt für das IFRS-Eigenkapital inklusive des Jahresüberschusses in 2008:
- Zum 31.12.2007: $10 \text{ Mio. €} + 10 \% * 235 \text{ Mio. €} = 33,5 \text{ Mio. €}$
 - Zum 31.12.2008: $11 \text{ Mio. €} + 10 \% * 130 \text{ Mio. €} = 24,0 \text{ Mio. €}$